

# **Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal**

abgeschlossen zwischen

der Wirtschaftsuniversität Wien (in der Folge kurz Dienstgeberin genannt)  
und

dem dort errichteten Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal  
(in der Folge kurz Betriebsrat genannt).

## **1. Einleitung**

Diese Betriebsvereinbarung beruht auf der Bestimmung des § 96 Abs 1 Z 4 ArbVG in der Fassung des Tages des Abschlusses dieser Vereinbarung.

## **2. Geltungsbereich**

2.1. Örtlich: Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte der Dienstgeberin.

2.2. Fachlich: Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Organisationseinheiten der Dienstgeberin.

2.3. Persönlich: Innerhalb des örtlichen und fachlichen Geltungsbereichs sind alle Arbeitnehmer/innen des wissenschaftlichen Personals im Sinne des § 94 Abs 2 UG 2002, in der Fassung des Tages des Abschlusses dieser Vereinbarung, erfasst, die in einer Arbeitsbeziehung zur Dienstgeberin stehen.

## **3. Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen**

3.1. *Prämien für Top-Journal-Artikel:* Pro Artikel, der in einer im WU-Ranking (Verweis auf betreffende Website) entsprechend gelisteten Zeitschrift ab dem 01.10.2006 erscheint, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 1.000,- brutto/Artikel an den Autor/die Autorin bzw. die Autor/inn/en.

3.2. *Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne des §§ 26,27 UG 2002 in der Fassung des Tages des Abschlusses dieser Vereinbarung:* Für ab dem 01.10.2006 eingeworbene Drittmittelforschungsprojekte, die im Rahmen der Richtlinien der Wirtschaftsuniversität (Mitteilungsblatt vom 18.05.2005, Nr 34 idgF) für die Kostenersätze bei Drittmittelprojekten von solchen befreit sind (z.B. FWF-Projekte, OeNB-Jubiläumsfonds-Projekte, Stadt Wien-Jubiläumsfonds-Projekte, Rahmenprogramm-Forschungsprojekte der EU) sollen Leistungsprämien in Höhe von 2% der eingeworbenen Gesamtsumme ausbezahlt werden. Honoriert wird grundsätzlich die gesamte Forschungsgruppe, wobei die gesamtverantwortlichen Projektleiter auch den Mitgliedern der Forschungsgruppe jeweils bekannt geben, an wen diese Prämien gehen und in welcher Höhe sie allenfalls aufgeteilt werden sollen.

#### 4. Prüfungstaxen

Nach Maßgabe folgender Tabelle gebühren Prüfungstaxen:  
Betreuungen (Stand 2006):

Diplomarbeit - Begutachter/innen	€ 106,20
Diplomarbeit - Mitwirkende/r Assistent/in	€ 74,34
Dissertation - Betreuer/in und Begutachter/in	€ 177,26
Dissertation - Begutachter/in	€ 70,86
Dissertation - Mitwirkende/r Assistent/in Betreuung	€ 88,64

Diese Sätze werden mit demselben Faktor wie Gehälter aus Dienstverträgen valorisiert.

#### Großprüfungen:

Typ sehr gross = ab **361** Kandidat/inn/en, **>= 10** Aufsichten

Typ groß = ab **361** Kandidat/inn/en, **< 10**

Aufsichten

Typ mittel = ab **101** bis **360** Kandidat/inn/en

Über die Einstufung in den jeweiligen Prüfungsmodus entscheidet der Vizerektor für Lehre in letzter Instanz.

<b>sehr groß (S)</b>	<b>inhalt.Verant. pro Prüfung</b>	<b>Organisation pro Prüfung</b>	<b>Korrektur/Einsicht pro Arbeit</b>
offene Fragen (Modus A)	€ 100,00	€ 630,00	€ 4,20
Mischform (Modus B)	€ 300,00	€ 735,00	€ 2,80
Multiple Choice (Modus C)	€ 500,00	€ 665,00	€ 0,50
<b>groß (G)</b>	<b>inhalt.Verant. pro Prüfung</b>	<b>Organisation pro Prüfung</b>	<b>Korrektur/Einsicht pro Arbeit</b>
offene Fragen (Modus A)	€ 100,00	€ 350,00	€ 4,20
Mischform (Modus B)	€ 300,00	€ 455,00	€ 2,80
Multiple Choice (Modus C)	€ 500,00	€ 385,00	€ 0,50
<b>mittel (M)</b>	<b>inhalt.Verant. pro Prüfung</b>	<b>Organisation pro Prüfung</b>	<b>Korrektur/Einsicht pro Arbeit</b>
offene Fragen (Modus A)	€ 100,00	€ 105,00	€ 4,20
Mischform (Modus B)	€ 300,00	€ 175,00	€ 2,80
Multiple Choice (Modus C)	€ 500,00	€ 140,00	€ 0,50

#### Lehrveranstaltungs-, Diplom- und Fachprüfungen:

##### Lehrveranstaltungsprüfungen:

bis 25 Kandidat/inn/en	kein Entgelt	
ab dem/der 26.Kandidat/en/in	€ 6,50	pro geprüften Kandidaten/geprüfter Kandidatin

##### Diplom- und Fachprüfungen:

bis 20 Kandidat/inn/en	kein Entgelt	
ab 21 Kandidat/inn/en, auch für die ersten 20	€ 7,14	pro geprüften Kandidaten/geprüfter Kandidatin

Wirkt ein/e Assistent/in bei einer schriftlichen Diplom- oder Fachprüfung mit, so erfolgt die Aufteilung:

Prüfer/in	€ 3,57	pro geprüften Kandidaten/geprüfter Kandidatin
-----------	--------	---

## 5. Abgeltung für die Betreuung von Bakkalaureatsarbeiten im auslaufenden Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik

Für alle im auslaufenden Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik (Mitteilungsblatt vom 15.10.2002, Nr 8 idgF) bisher und zukünftig geschriebenen Bakkalaureatsarbeiten besteht für die Betreuungsleistung (auch rückwirkend) ein Anspruch in der Höhe von 38 Euro brutto pro betreuter Bakkalaureatsarbeit. Grundsätzlich gebührt dieses Entgelt dem/der Betreuer/in einer solchen Arbeit, bei einer allfälligen Mitwirkung an der Betreuung gibt der/die Betreuer/in bekannt, an wen und in welcher Höhe ein Teil dieses Entgelts gewährt werden soll.

## 6. Schlussbestimmung

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.10.2006 in Kraft. Sie kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 30.09 eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung kann somit frühestens zum 30.09.2007 erfolgen.

Wien, am 26.07.2006

Für die Arbeitgeberin

o. Univ. Prof. Dr. Christoph Badelt

Für den Betriebsrat

o. Univ.-Prof. Dr. Dudo von Eckardstein